

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes an der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit § 80 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 10.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	50.000,00	0,00	1.940.400,00	1.990.400,00
die Ausgaben	50.000,00	0,00	1.940.400,00	1.990.400,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	21.700,00	0,00	149.000,00	170.700,00
die Ausgaben	21.700,00	0,00	149.000,00	170.700,00

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird von 1.004.000,00 EUR auf 1.067.600,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

Berkenthin, den 10.12.2018

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schar 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 10.12.2018

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher